

## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.5: Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

# Muster

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Rücksendung  
bitte bis  
2. April 2011

GTP

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Stichtag: 1. März 2011

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXX XX-Durchwahl

Xxxx XXXXXXXX -XXXX

Xxxxx XXXXXXXX -XXXX

Telefax:XXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

1-15 **6**  
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nr.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist es, einen Überblick über die Anzahl der Großtagespflegestellen sowie die Anzahl der in den Großtagespflegestellen tätigen Personen und den dort betreuten Kindern zu erhalten.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung zum Stichtag 1. März durchgeführt.

### Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden Angaben zu § 99 Abs. 7b SGB VIII i. V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Großtagespflegestelle im Sinne der Statistik:  
Zusammenschluss von **mehreren Kindertagespflegepersonen** (mindestens 2) zur gemeinsamen Betreuung von Kindern über Tag. Großtagespflegestellen als Zusammenschlüsse von mehreren Kindertagespflegepersonen werden u. U. regional anders bezeichnet, z. B. als (Kinder-) Tagespflegegemeinschaft. Sie sind auch dann zur Statistik zu melden. Es muss eine nach Landesrecht geregelte Genehmigung zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden Kindern erteilt worden sein (§ 43 Abs. 3, Satz 3).

**Nicht** zu melden sind Pflegestellen mit mehr als fünf gleichzeitig anwesenden Kindern bei nur **einer** Kindertagespflegeperson.

### Auszug aus § 43 Abs. 3 SGB VIII im Wortlaut

„Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern.<sup>1</sup> Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden.<sup>2</sup> Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe in einer Tageseinrichtung.<sup>3</sup> (...)“

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.5

Hiernach sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

### Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/ Ordnungsnummern

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die „Laufende Nr.“ dient der Nummerierung von Folgebogen und wird dann aufsteigend vergeben.

### Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

- 1 Anzugeben ist die Zahl der **Tagespflegepersonen**, die am Stichtag (1. März) **gemeinsam** eine Großtagespflegestelle betreiben.
- 2 Anzugeben ist die Zahl der Kinder, für die am Stichtag (1. März) ein **Betreuungsvertrag in der jeweiligen Großtagespflegestelle insgesamt besteht**.

### Beispiel:

In einer Großtagespflegestelle ist eine Tagesmutter, die ganztags 2 Kinder betreut, zudem betreut sie vormittags 3 weitere Kinder. Nachmittags betreut sie zusätzlich zu den 2 ganztags betreuten Kindern 2 andere Kinder. Ein Tagesvater in dieser Großtagespflegestelle betreut ganztags 5 Kinder. Eine weitere Tagesmutter betreut 3 Kinder vormittags.

Anzahl der Personen in der Großtagespflegestelle insgesamt: 3

Anzahl der Kinder mit Betreuungsvertrag in der Großtagespflegestelle insgesamt: 15

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen**  
Geschäftsbereich Statistik  
Referat 343  
Kinder- und Jugendhilfe  
40193 Düsseldorf

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

### Beachten Sie folgende Hinweise:

Von jedem örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Fragebogen auszufüllen und bis spätestens **2. April 2011** an das Statistische Amt zu senden.

Die Meldung zu den Personen und Kindern in Großtagespflegestellen ist **zusätzlich** zur Meldung der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege vorzunehmen. Bereits dort gemeldeten Tagespflegepersonen und Kinder sind auch in diesem Statistikteil zu melden.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten Felder aus und beachten Sie nachfolgenden Ausfüllhinweis sowie die Angaben im Erläuterungsteil zum Fragebogen.

Auf dem Fragebogen können die Angaben für bis zu zehn Großtagespflegestellen im Sinne der Statistik eingetragen werden. Bei mehr als zehn Großtagespflegestellen bei einer Meldestelle (öffentlicher Träger) ist ein weiterer Fragebogen anzulegen.

6

1-15 | BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nr.

### Personen und Kinder in Großtagespflegestellen

#### 1 Anzahl der Tagespflegepersonen je Großtagespflegestelle:

Großtagespflegestelle 1 .....	16-17	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 2 .....	20-21	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 3 .....	24-25	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 4 .....	28-29	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 5 .....	32-33	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 6 .....	36-37	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 7 .....	40-41	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 8 .....	44-45	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 9 .....	48-49	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 10 .....	52-53	<input type="text"/>

#### 2 Anzahl der Kinder mit Betreuungsvertrag je Großtagespflegestelle:

Großtagespflegestelle 1 .....	18-19	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 2 .....	22-23	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 3 .....	26-27	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 4 .....	30-31	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 5 .....	34-35	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 6 .....	38-39	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 7 .....	42-43	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 8 .....	46-47	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 9 .....	50-51	<input type="text"/>
Großtagespflegestelle 10 .....	54-55	<input type="text"/>

Hinweis: Besteht im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes keine Großtagespflegestelle, melden Sie bitte Fehlanzeige an das zuständige Amt.